

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Zierow/19/13192)

**Bebauungsplan Nr. 15 " Sondergebiet Biogas " der Gemeinde Zierow
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

06.03.2019

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da keine Beschlussfähigkeit gegeben ist.

27.03.2019

Gemeindevertretung Zierow

Herr Boge erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung Herrn Langer.

Herr Langer übergibt das Wort an Herrn Müller vom bab Wismar. Herr Müller erläutert den Sachverhalt und das Planverfahren.

Es folgt eine rege Diskussion zwischen den Gemeindevertretern, den sachkundigen Einwohnern, Herrn Müller und Frau Kühn (Energieförderer).

Als Entscheidungsgrundlage fordern die Gemeindevertreter eine Zusammenstellung aller relevanten Unterlagen, wie städtebauliche Verträge und Genehmigungen zu dem Bauleitplanverfahren.

Einstimmig zurückgestellt in den Bauausschuss.

08.05.2019

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

Herr Langer informiert kurz über den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Müller vom bab. Herr Müller wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Herr Müller informiert über das Planungsverfahren. Es folgt ein sehr angeregter Meinungs austausch.

Anschließend lässt Herr Langer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, für das Gebiet: Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, das Gelände der Biogasanlage umfassend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich ca. 450 m südöstlich der Ortslage Zierow und umfasst eine Fläche von ca. 1,65 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der vorhandenen Biogasanlage zur Energiegewinnung aus der Nutzung erneuerbarer Energien

2. Der geplanten Nutzung entsprechend, soll das Baugebiet als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Biogas“ ausgewiesen werden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	0
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

15.05.2019

Gemeindevertretung Zierow